

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* (Gewerbekunden) in Niederspannung

Gültig ab 15.11.2022

Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung an Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz, der entsprechend § 38 EnWG kein bestimmter Vertrag zuordenbar ist.

Die Stromlieferung erfolgt durch den Grundversorger (SVH Stromversorgung Haar GmbH).

Die nachfolgenden Preise beinhalten Netznutzung, Konzessionsabgabe sowie Energie. Die Stromsteuer gemäß StromStG sowie Abgaben nach EEG und KWKG, nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV sowie die Offshore-Umlage werden zusätzlich berechnet.

Das Entgelt für die Messung und Verrechnung sowie ggf. Blindarbeit wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auf alle Preise wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19 Prozent) erhoben.

Entnahmestellen Gewerbe > 10.000 kWh

| | Netto-Arbeitspreis zzgl. Umsatzsteuer | Netto-Grundpreis je Monat |
|----------------------|--|------------------------------|
| Gewerbe > 10.000 kWh | 52,92 ct/kWh | 6,70 Euro |

Entnahmestellen mit Arbeits- und Leistungsmessung Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Leistungsmaximum > 30 kW

| Entnahmespannungsebene | Netto-Preise zzgl. Umsatzsteuer |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| Niederspannung: Arbeitspreis | 50,04 ct/kWh |
| Leistungspreis | 12,05 Euro/kW/Monat |
| Entgelt für Messung und Verrechnung | 70,00 Euro/Monat |

Stromlieferung

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines Rechtsverhältnisses nach § 38 EnWG Abs. 1 durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Laufzeit der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

**Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke über einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh hinaus kaufen.*